

Hausordnung

„Pröllerhütte“ | Klinglbach 10a | 94379 St. Englmar

Wir verstehen unsere Hütte als Erholungs- und Rückzugsort, an dem man den Alltag vergessen und in einer wundervollen Umgebung Kraft sammeln kann. Damit diese wundervolle Umgebung erhalten bleibt, sind bitte folgende Regeln zwingend einzuhalten:

1. In der gesamten Hütte gilt absolutes Rauchverbot.
2. In der Hütte ist offenes Licht, wie zum Beispiel Kerzen nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist der Betrieb eines Fondue mit Sicherheitsbrennpaste.
3. Tiere sind in der Hütte nicht erlaubt.
4. Beim Verlassen der Hütte ist die Verriegelung sämtlicher Fenster und Türen sicherzustellen.
5. Bei Schneefall sind die Zugänge zur Hütte zu räumen.
6. Die Umgebung ist auch für unsere Nachbarschaft ein Ruhepol. Bitte verhalten Sie sich so, wie Sie es sich auch Zuhause von Ihren Nachbarn erwarten. Im Freien ist von 21 bis 8 Uhr auf strikte Ruhe zu achten. Generell gilt im Freien ein Musikverbot. Im Gebäude ist ebenfalls ab 21 Uhr Zimmerlautstärke sicherzustellen. Fenster sind ab 21 Uhr geschlossen zu halten. Partys, die über eine „gesellige Runde“ hinausgehen, sind generell nicht erlaubt.
7. Um die Dächer der umliegenden Häuser zu schützen dürfen an Silvester keine Raketen von dem Grundstück abgeschossen werden. Bei Bedarf wird empfohlen auf öffentliche Flächen auszuweichen.
8. Das getrocknete Ofen-Brennholz ist nur für die Feuerstelle im Wohnraum der Hütte vorgesehen. Für die Feuerstelle im Freien ist ausschließlich das separat gekennzeichnete Holz in der Feuerschale zu verwenden.
9. Das Lagerfeuer ist um 21 Uhr mit ausreichend Wasser abzulöschen.

Der Mieter verpflichtet sich die Hausordnung verbindlich einzuhalten.
Das Nichtbeachten der Hausordnung führt zum Einbehalt der Kaution.
Es ist damit zu rechnen, dass ein weiteres Anmieten der Pröllerhütte nicht mehr möglich sein wird.